

KL #	Wichtigstes Wissensniveau	Code	Unterrichtsinhalt	Typ der Frage	# Fragen
1	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der GMP+-Anforderungen an die Beschaffung zu evaluieren.	1.3	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die bezogenen Produkte oder Dienstleistungen über eine Positivkennzeichnung gemäß den GMP+-Anforderungen verfügen.	J/N	1
		1.5	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Deutungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Torwächermöglichkeiten und deren Anwendung die GMP+-Anforderungen erfüllen.	MATRIX	1
		1.7	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen, Deutungen, Zusammenhänge und Beurteilungen ermittelt, ob die Einkaufsverträge gemäß den GMP+-Anforderungen verwendet werden.	J/N	1
2	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der HACCP-Anforderungen zu evaluieren.	2.1	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierung, Kategorisierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die /Produktspezifikationen bei Unternehmen mit Futtermittelherstellungs-, -handels- und -lagertätigkeiten gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	J/N	1
		2.2	Der Prüfling ist in der Lage, die Risikobewertungen (FSP) zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	J/N	1
		2.3	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Produktionstechniken für Lebensmittel, die in Unternehmen mit Futtermittelherstellungstätigkeiten zum Einsatz gelangen, gemäß den GMP+-Anforderungen als geeignet zu erachten sind.	J/N	1
		2.4	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die im Unternehmen angewandten Lebensmittelherstellungstätigkeiten keine negativen Auswirkungen auf die Futtermittelherstellungstätigkeiten haben.	J/N	1
		2.5	Der Prüfling ist in der Lage, die Risikobewertung zu beurteilen, indem er diese in Bezug setzt, kritisiert und evaluiert und diese anschließend für seine Bewertung einer Anforderung verwendet.	OPEN	1
		2.6	Der Prüfling ist in der Lage, Evaluierungen vorzunehmen, indem er über Deutungen, Zusammenhänge und Schlussfolgerungen ermittelt, ob die Prozessbeschreibung die GMP+-Anforderungen erfüllt und den tatsächlichen Prozess wiedergibt.	RANK	1
		2.7	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob das Feed Safety Team gemäß den GMP+-Anforderungen eingerichtet worden ist.	J/N	1
		2.8	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob die HACCP-Validierung u. -Verifizierung gemäß den GMP+-Anforderungen erfolgt.	J/N	1
3	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Anforderungen an die Etikettierung zu evaluieren.	3.1	Der Prüfling ist in der Lage, die Updates der einschlägigen Futtermittelgesetzgebung zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	MR2/4	1
		3.3	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die gelieferten Produkte oder Dienstleistungen über eine Positivkennzeichnung gemäß den GMP+-Anforderungen verfügen.	J/N	1
4	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die entsprechenden Definitionen zu verwenden.	4.2	Der Prüfling ist in der Lage, die Definitionen zu Futtermitteln zu verwenden, indem er diese identifiziert und deutet und diese anschließend für seine Bewertung einer Anforderung verwendet.	MC3	1
		4.3	Der Prüfling ist in der Lage, die Definitionen zu den eingesetzten Wassertransportmitteln und Geräten zu verwenden.	MATRIX	1
		4.4	Der Prüfling ist in der Lage, die Definitionen zu den eingesetzten Frachträumen und Transportmethoden zu verwenden.	MATRIX	1
6	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Anforderungen an den Transport zu evaluieren.	6.1	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Frachtrauminspektion gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert worden sind.	J/N	1
		6.2	Der Prüfling ist in der Lage, die IDTF-Anforderungen (Reinigungsverfahren & Liste mit Unterschieden) zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	MC3	1
		6.3	Der Prüfling ist in der Lage, die IDTF-Website (einschließlich Aktualisierungen) zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	MC3	1
		6.4	Der Prüfling ist in der Lage, Bewertungen vorzunehmen, indem er über Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob die FRI gemäß den GMP+-Anforderungen durchgeführt worden ist.	J/N	1
7	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Anforderungen an die Überwachung und Messungen zu evaluieren.	7.1	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die unerwünschten Stoffe in Unternehmen mit Futtermittelherstellungs- und -handelstätigkeiten gemäß den GMP+-Anforderungen und der einschlägigen Gesetzgebung kontrolliert werden.	OPEN	1
		7.2	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Beurteilungen ermittelt, ob die Qualitätskontrolle des Produkts in den Unternehmen gemäß den GMP+-Anforderungen erfolgt.	J/N	1
8	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Präventivprogramm Anforderungen zu evaluieren.	8.1	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Beurteilungen ermittelt, ob die Reinigungsanforderungen gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	MATRIX	1
		8.2	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Wartung in Unternehmen mit Futtermittelherstellungs-, -lagerungs- und -transporttätigkeiten gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	MATRIX	1
		8.3	Der Prüfling ist in der Lage, die Negativliste der Brennstoffe zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung in Futtermittelherstellungs- und -lagerunternehmen nutzt.	J/N	1
		8.5	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Schädlingsbekämpfung bei Unternehmen, die Futtermittel verarbeiten, gemäß den GMP+-Anforderungen durchgeführt wird.	MATRIX	1
		8.6	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Abfallwirtschaft bei Unternehmen, die Futtermittel verarbeiten, gemäß den GMP+-Anforderungen durchgeführt wird.	MATRIX	1
		8.7	Der Prüfling ist in der Lage, über Identifizierungen zu ermitteln, ob sich die eingesetzten Geräte und Methoden für den Wassertransport gemäß den GMP+-Anforderungen eignen.	J/N	1
		8.8	Der Prüfling ist in der Lage, über Identifizierungen zu ermitteln, ob die eingesetzten Frachträume die GMP+-Anforderungen erfüllen.	J/N	1
		8.9	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Qualität von Wasser, Dampf, Eis und Luft bei Unternehmen, die Futtermittel verarbeiten, gemäß den GMP+-Anforderungen kontrolliert wird.	MATRIX	1
		8.10	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen und Beurteilungen ermittelt, ob die physische Trennung zwischen Produkten mit GMP+-Status und anderen (Nichtfuttermittel-)produkten in Unternehmen, die mit Futtermitteln arbeiten, gemäß den GMP+-Anforderungen erfolgt.	J/N	1
		9	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Anforderungen des Managementsystems zu evaluieren.	9.6	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Rückruf- u. EWS-Verfahren gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert wurden.
9.9	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob der Anwendungsbereich und der Bezug zum Standard die GMP+-Anforderungen erfüllen.			MC3	1
9.10	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Deutungen ermittelt, ob die Beschreibung der GMP+-Tätigkeiten gemäß den GMP+-Anforderungen erfolgt ist.			MC3	1
9.11	Der Prüfling ist in der Lage, die Negativliste der Einzelfuttermittel zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung in Futtermittelherstellungs- und -handelsunternehmen nutzt.			J/N	1
9.13	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Feststellungen, Untersuchungen und Beurteilungen ermittelt, ob die organisatorische Trennung zwischen nach GMP+ FSA gesicherten und nicht nach GMP+ FSA gesicherten Produkten gemäß den GMP+-Anforderungen erfolgt.			J/N	1
9.14	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob nicht konforme Erzeugnisse und Dienstleistungen gemäß den GMP+-Anforderungen verwaltet werden.			MC3	1
10	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Anforderungen an die Lieferung zu evaluieren.	10.1	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Verkaufs- und Vertragsverfahren gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	MC3	1
		10.5	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Inspektion von Frachträumen gemäß den GMP+-Anforderungen implementiert werden.	J/N	1
		10.6	Der Prüfling ist in der Lage, die IDTF-Anforderungen (Reinigungsverfahren & Liste mit Unterschieden) zu den Frachträumen zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	MATCH4	1
		10.7	Der Prüfling ist in der Lage, die IDTF-Website (einschließlich Aktualisierungen) zu den eingehenden Frachträumen zu verwenden, indem er darin Identifizierungen und Deutungen vornimmt und diese anschließend für seine Schlussfolgerung während der Bewertung einer Anforderung nutzt.	MC3	1
11	Der/die Auditor/in ist in der Lage, während seines/ihrer Audits die Implementierung der Anforderungen an die Kennzeichnung und Rückverfolgung zu evaluieren.	11.1	Der Prüfling ist in der Lage, Schlussfolgerungen zu ziehen, indem er über Identifizierungen und Beurteilungen ermittelt, ob die Anforderungen an die Probenahme in Unternehmen mit Futtermittelherstellungs- und -handelstätigkeiten gemäß den GMP+-Anforderungen und der einschlägigen Gesetzgebung implementiert werden.	MATRIX	1